

# dza aktuell deutscher alterssurvey

Heft 03/2023

Herausgeber:

Deutsches Zentrum für Altersfragen

**Wer hat das letzte Wort?**  
**Testamentarische**  
**Nachlassplanung in Deutschland**  
Ulrike Ehrlich & Svenja M. Spuling



# Wer hat das letzte Wort? Testamentarische Nachlassplanung in Deutschland

*Ulrike Ehrlich & Svenja M. Spuling*

## Inhalt

|                            |    |
|----------------------------|----|
| Kernaussagen .....         | 4  |
| Hintergrund.....           | 5  |
| Daten und Methoden .....   | 7  |
| Befunde .....              | 8  |
| Diskussion und Fazit ..... | 11 |
| Literatur .....            | 13 |

## Kernaussagen

**Die Mehrheit der Personen, die sich in der zweiten Lebenshälfte befinden, hat kein Testament.** Nur etwas mehr als ein Drittel (37,3 Prozent) gaben an, ein Testament aufgesetzt zu haben.

**Ältere Menschen und Menschen mit hoher Bildung haben häufiger ein Testament verfasst.** Während in der jüngsten betrachteten Altersgruppe der 46- bis 59-Jährigen 23,4 Prozent der Befragten angaben, ein Testament zu haben, stieg dieser Anteil in der Gruppe der 60- bis 69-Jährigen auf 40,8 Prozent. In den beiden ältesten Altersgruppen berichtete dagegen gut jede zweite Person, ein Testament verfasst zu haben. Darüber hinaus gaben Personen mit hoher Bildung (44,1 Prozent) deutlich häufiger an, ein Testament zu haben als Personen mit mittlerer (34,4 Prozent) oder niedriger Bildung (24,6 Prozent). Frauen und Männer hatten ungefähr zu gleichen Anteilen ein Testament (Frauen: 37,0 Prozent; Männer: 37,6 Prozent).

**Menschen mit (hohen) Vermögenswerten haben häufiger den finanziellen Nachlass geplant.** Personen mit Immobilienbesitz hatten häufiger ein Testament als Personen, die keine Immobilien besitzen (43,4 Prozent im Vergleich zu 22,3 Prozent). Ebenso hatten Personen mit Geldvermögen deutlich häufiger ein Testament als Personen ohne Geldvermögen (40,0 Prozent im Vergleich zu 25,7 Prozent). Auch die Höhe des Geldvermögens spielte eine Rolle bei der Testamentsquote: Personen mit hohem Geldvermögen hatten am häufigsten ein Testament im Vergleich zu Personen mit mittlerem und niedrigem Geldvermögen (48,6 Prozent im Vergleich zu 37,7 Prozent bzw. 24,0 Prozent).

**Verheiratete Personen haben häufiger ein Testament verfasst als unverheiratete.**

Verheiratete Personen gaben mit 41,5 Prozent am häufigsten an ein Testament zu haben im Vergleich zu unverheirateten Personen mit Partner\*in (27,1 Prozent) oder Personen ohne Partner\*in (27,5 Prozent). Das Vorhandensein bzw. der rechtliche Status von Kindern (keine Kinder im Vergleich zu ausschließlich leiblichen oder adoptierten Kindern bzw. zu mindestens einem nicht-leiblichen oder nicht-adoptierten Kind) spielte dagegen bei der Testamentsquote keine Rolle.

## Hintergrund

In den nächsten 20 Jahren wird es in Deutschland und vielen anderen alternden Gesellschaften voraussichtlich zu einem erheblichen Vermögenstransfer zwischen den Babyboomern (1955-69 Geborene) und den später Geborenen kommen (Tilse, Wilson, White, Rosenman, Feeney, & Strub 2016; Baresel, Eulitz, Fachinger, Grabka, Halbmeier, Künemund, Alcántara, & Vogel 2021). Diese Vermögenstransfers werden hauptsächlich in Form von Schenkungen (zu Lebzeiten) oder Erbschaften (post mortem) erfolgen (Baresel et al. 2021).

Schenkungen gelten als „vorgezogenes Erbe“, denen eine eindeutige Transferabsicht unterliegt. Im Gegensatz dazu können Erbschaften auch ohne Transferabsicht erfolgen (Reil-Held 2002) – es sei denn, es wird ein Testament verfasst. Ohne Testament wird ein Erbe nach den über 100 Jahre alten Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs verteilt (BGB, Buch 5, §§ 1922–2385). Mit einem Testament können Erblasser\*innen die sogenannte gesetzliche Erbfolge, welche alleinig traditionelle Vorstellungen von Ehe und Verwandtschaft berücksichtigt, außer Kraft setzen.<sup>1</sup> So können eine Person oder mehrere Personen als Erb\*innen festgelegt werden, andere Personen können wiederum vom Erbe ausgeschlossen werden, Personen können auch besonders begünstigt werden, oder es werden gemeinnützige Organisationen, Stiftungen oder Vereine bedacht.

Es ist davon auszugehen, dass die testamentarische Nachlassplanung im Bereich der Vermögenstransfers in den nächsten Dekaden an Bedeutung gewinnt. Zum einen könnte die Übertragung bestimmter Vermögenswerte häufiger post mortem erfolgen, da Kosten für u.a. Gesundheits- und Pflegeausgaben (Paquet 2020; Rothgang 2019; Destatis 2022) oder Wohnen (Romeu Gordo, Grabka, Lozano Alcántara, Engstler, & Vogel 2019) steigen, weshalb sich Transferabsichten von (Rest-)Vermögen – wenn überhaupt – erst auf den post mortem Zeitraum beziehen

können. Zum anderen könnte die testamentarische Nachlassplanung auf Grund der Pluralisierung von Lebens- und Familienformen generell an Bedeutung gewinnen, da sich die Definition von unmittelbarer Familie und damit die Art der gefühlten Verpflichtungen zwischen Erblassenden und potenziell Erbenden verändert (Tilse et al. 2016). Sterben Personen ohne ein gültiges Testament, werden Vermögenswerte nach der gesetzlichen Erbfolge übertragen, die nicht immer den Bedürfnissen der immer komplexer werdenden Familienstrukturen und -beziehungen gerecht wird und damit zu (unbeabsichtigten) Ungleichbehandlungen führen kann.

Doch wer verfasst eigentlich ein Testament und manifestiert damit eine konkrete Vererbungsabsicht? Basierend auf dem aktuellen Forschungsstand ist davon auszugehen, dass bei dieser Form des wirtschaftlichen Handelns

**soziodemografische Faktoren** eine Rolle spielen, wie Alter, Geschlecht und Bildung. *Ältere Personen* verfassen dementsprechend häufiger ein Testament als jüngere Personen (Wagner, Motel, Spieß, & Wagner 1996), da sie sich näher am Lebensende befinden und sich somit auch häufiger mit dem Thema Nachlass beschäftigen (müssen). *Männer* verfassen häufiger ein Testament als Frauen, da deren finanzielle Allgemeinbildung („financial literacy“) höher ist (für eine Übersicht: OECD 2013) und sie häufig mehr Vermögen besitzen als Frauen (Grabka & Westermeier 2014; Schröder, Bartels, Göbler, Grabka, & König 2020), weshalb sie sich auch häufiger mit der finanziellen Nachlassplanung befassen. Darüber hinaus verfassen Personen mit *höherer Bildung* häufiger ein Testament als Personen mit niedrigerer Bildung, da sie im Allgemeinen vermögender sind (Wagner et al. 1996) und auch häufiger Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen, die es ihnen ermöglichen, die Optionen der Nachlassplanung zu

<sup>1</sup> Die gesetzliche Erbfolge kann durch testamentarische Enterbung außer Kraft gesetzt werden. Werden nächste Angehörige enterbt, haben diese dennoch Anspruch auf einen

Pflichtteil (die Hälfte des gesetzlichen Erbteils) und können diesen gegenüber den Erbenden geltend machen.

verstehen, zu nutzen und umzusetzen (Carr 2012).

Weiterhin legt der Forschungsstand nahe, dass die **Vermögenssituation** darüber entscheidet, ob eine Person ein Testament verfasst oder nicht. Personen mit (*höheren*) *Vermögenswerten* (Geldvermögen, Immobilienbesitz) verfassen häufiger ein Testament als Personen mit weniger oder gar keinem Vermögen, da diese auch quantitativ mehr zu vererben haben (Wagner et al. 1996; Tilse et al. 2016; Carr 2012).

Auch die **familiäre Situation** dürfte eine Rolle spielen. Der *Familienstand* und das Vorhandensein von *leiblichen und adoptierten Kindern* sind zentral im deutschen Erbrecht. Ehepartner\*innen und Kinder erben laut gesetzlicher Erbfolge zuerst. Deshalb ist es möglich, dass Verheiratete – im Unterschied zu unverheirateten Personen oder Personen ohne Partner\*in – seltener ein Testament haben, da die gesetzliche Erbfolge klar geregelt ist und das Vermögen unter anderem an die/den überlebende Ehepartner\*in übertragen wird

(Wagner et al. 1996). Darüber hinaus ist anzunehmen, dass Personen mit mindestens einem nicht-leiblichen oder nicht-adoptierten Kind (Stiefeltern) häufiger ein Testament verfasst haben als Personen mit *ausschließlich* leiblichen und/oder adoptierten Kindern, da das Erbrecht Stiefkinder im Gegensatz zu leiblichen und adoptierten Kindern nicht berücksichtigt.

#### *Fragestellungen*

- 1) Wie hoch ist der Anteil von Testamentsinhaber\*innen in der zweiten Lebenshälfte?
- 2) Wie unterscheidet sich die Testamentsquote hinsichtlich verschiedener *soziodemografischer Faktoren*?
- 3) Welche Rolle spielt die *Vermögenssituation* für die Erteilung eines Testaments?
- 4) Inwiefern hat die *familiäre Situation* Einfluss darauf, ob ein Testament erteilt wird oder nicht?

## Daten und Methoden

### Der Deutsche Alterssurvey (DEAS)

Der Deutsche Alterssurvey (DEAS) ist eine repräsentative Quer- und Längsschnittbefragung von Personen in der zweiten Lebenshälfte. Im Rahmen der Studie werden seit mehr als zwei Jahrzehnten Frauen und Männer auf ihrem Weg ins höhere und hohe Alter regelmäßig befragt (1996, 2002, 2008, 2011, 2014, 2017, 2020/21). Dieser lange Beobachtungszeitraum von mehr als zwei Jahrzehnten erlaubt einen umfassenden Einblick in das Älterwerden und die Lebenssituationen von Menschen in der zweiten Lebenshälfte. Zudem kann durch das kohortensequenzielle Design der Studie Älterwerden im sozialen Wandel untersucht werden. Der Deutsche Alterssurvey ist daher die zentrale Studie zu Alter und Altern in Deutschland. Mehr als 20.000 Personen haben bislang an der Studie teilgenommen. Befragt werden Personen, die zum Zeitpunkt der ersten Teilnahme 40 Jahre und älter sind. Die Teilnehmenden werden auf Basis einer nach Alter, Geschlecht und Region geschichteten Einwohnermeldeamtsstichprobe ausgewählt. Die Daten des Deutschen Alterssurveys sind daher repräsentativ für die in Privathaushalten lebende Wohnbevölkerung Deutschlands in der zweiten Lebenshälfte. Durch den Deutschen Alterssurvey können auch die Lebenssituationen in Krisenzeiten – wie wir sie zum Beispiel aufgrund der Corona-Pandemie erlebt haben – näher beleuchtet und besser verstanden werden.

Die jüngste verfügbare Befragung fand im Zeitraum vom 4. November 2020 bis zum 1. März 2021 statt. Im Zentrum dieser Befragung standen Fragen zur aktuellen Lebenssituation, etwa in sozialen Beziehungen, im Wohlbefinden und in der Erwerbsarbeit. Es haben 5.402 Personen ab einem Alter von 46 Jahren an der Befragung teilgenommen. Alle diese Personen hatten bereits zuvor mindestens einmal an der Studie teilgenommen. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Deutschen Alterssurveys telefonisch (anstatt wie bisher im persönlichen Interview) befragt. Im Anschluss an das telefonische Interview bekamen die Befragten noch einen Fragebogen zugesandt, der von 4.419 Personen schriftlich oder online beantwortet wurde.

In den Analysen werden gewichtete Anteilswerte unter Verwendung von Methoden, die die geschichtete Stichprobenziehung berücksichtigen, dargestellt. Dabei werden Gruppenunterschiede auf statistische Signifikanz getestet. Verwendet wird ein Signifikanzniveau von  $p < 0,05$ . Ist ein Befund statistisch signifikant, so kann mit mindestens 95-prozentiger Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass ein festgestellter Unterschied nicht nur in der vorliegenden Stichprobe, sondern auch in der Gesamtbevölkerung vorhanden ist. Ist ein Befund nicht statistisch signifikant, ist es möglich, dass beobachtete Unterschiede in der Stichprobe nur zufällig zustande kamen.

Der DEAS wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert.

Weitere Informationen zum DEAS finden sich unter [www.deutscher-alterssurvey.de](http://www.deutscher-alterssurvey.de).

Für die Beantwortung der Forschungsfragen verwendeten wir Daten des Deutschen Alterssurveys (DEAS; Klaus, Engstler, Mahne, Wolff, Simonson, Wurm, & Tesch-Römer 2017) aus dem Jahr 2020/21. In diesem Jahr wurden die Befragten erstmals im schriftlichen Fragebogen nach dem Vorhandensein eines Testaments gefragt.

### *Stichprobe*

Teil der Auswertungsstichprobe waren 4.219 Personen im Alter von 46 bis 90 Jahren, die an der schriftlichen-Befragung im Jahr 2020/21 teilgenommen haben und Angaben über das Vorhandensein eines Testaments gemacht haben.

### *Variablen*

Das Vorhandensein eines Testaments (Testamentsquote) wurde über folgende Frage identifiziert: „Haben Sie eine oder mehrere der folgenden schriftlichen Vollmachten oder Verfügungen erteilt?“. Neben Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Betreuungsverfügung wurden DEAS-Befragte auch nach einem Testament gefragt. Befragte, die die Erteilung eines Testaments bejahten, wurden im Folgenden als Testamentsinhaber\*innen ausgewiesen. Befragte, die diese Frage mit „nein“ beantworteten, haben kein Testament erteilt. Ebenfalls wird davon ausgegangen, dass jene Befragte, die die Frage mit „weiß nicht, was das ist“ beantworteten, kein Testament besitzen.

Es werden Unterschiede in der Testamentsquote nach den folgenden soziodemografischen Faktoren untersucht: Alter

### **Befunde**

#### *Nur gut ein Drittel der Befragten hat ein Testament*

Der Anteil von Personen mit einem Testament lag im Jahr 2020/21 bei 37,3 Prozent (Abbildung 1).

Das Vorhandensein eines Testaments nahm dabei über die Altersgruppen deutlich zu (Abbildung 1). Hatten in der jüngsten betrachteten Altersgruppe der 46- bis 59-Jährigen lediglich 23,4 Prozent ein Testament

unterteilt in vier Altersgruppen: 46 bis 59 Jahre (43,3 Prozent), 60 bis 69 Jahre (26,5 Prozent), 70 bis 79 Jahre (17,1 Prozent) und 80 bis 90 Jahre (13,1 Prozent); Geschlecht (51,3 Prozent Frauen, 48,7 Prozent Männer); Bildung: niedriges Bildungsniveau (9,3 Prozent), mittleres Bildungsniveau (52,0 Prozent) und hohes Bildungsniveau (38,7 Prozent).

Des Weiteren wurden Unterschiede in der Testamentsquote in Abhängigkeit von der Vermögenssituation untersucht: Unterschieden wurde zwischen Personen mit (70,6 Prozent) und ohne (29,4 Prozent) Immobilienbesitz sowie zwischen Personen mit (78,8 Prozent) und ohne (21,2 Prozent) Geldvermögen. Darüber hinaus wurden die Befragten basierend auf ihren Angaben zur Höhe des vorhandenen Geldvermögens in drei Gruppen eingeteilt: Personen mit niedrigem (untere 25 Prozent der Geldvermögensverteilung mit bis zu 12.499 € Geldvermögen), mittlerem (mittlere 50 Prozent mit 12.500 bis 99.999 € Geldvermögen) und hohem Geldvermögen (obere 25 Prozent mit 100.000 € und mehr Geldvermögen).

Unterschiede in der Testamentsquote in Abhängigkeit von der familiären Situation wurden folgendermaßen untersucht: Familienstand: verheiratet (69,8 Prozent), unverheiratet mit Partner\*in (8,9 Prozent), ohne Partner\*in (21,3 Prozent); rechtlicher Status der lebenden Kinder: kein Kind (14,2 Prozent), ausschließlich leibliche und/oder adoptierte Kinder (79,3 Prozent), mindestens ein nicht-leibliches oder nicht-adoptiertes Kind (Stiefeltern, 6,5 Prozent).

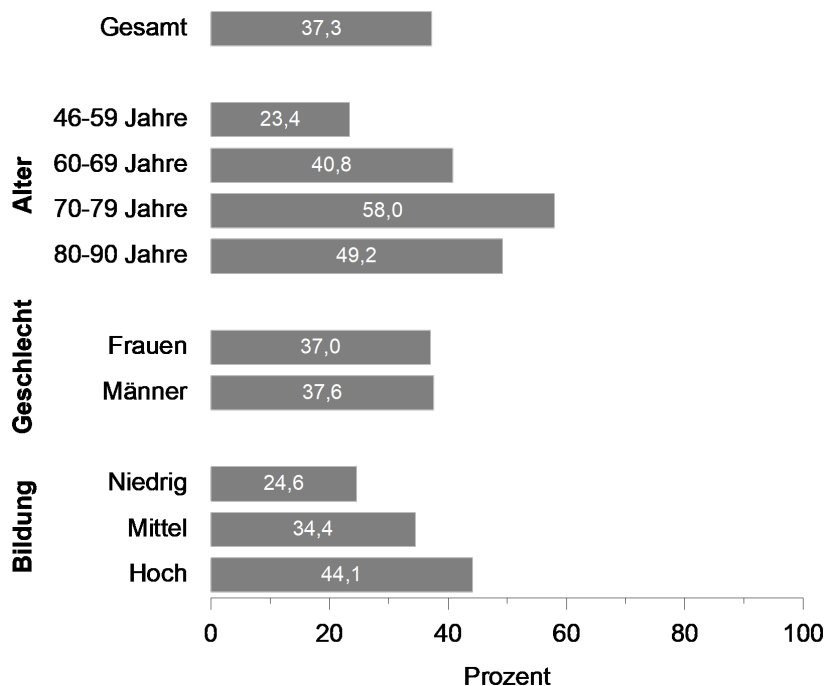
verfasst, hatten dies in der nächst älteren Altersgruppe der 60- bis 69-Jährigen bereits 40,8 Prozent der Befragten getan. In den beiden ältesten betrachteten Altersgruppen besaß dagegen etwa jede zweite Person ein Testament (70- bis 79-Jährige: 58,0 Prozent; 80-90 Jahre: 49,2 Prozent). Die Testamentsquoten unterschieden sich zwischen diesen Altersgruppen allerdings statistisch nicht signifikant, liegen also auf einem ähnlichen Niveau.

Es existierten keine statistisch signifikanten Geschlechterunterschiede bezüglich der Testamentsquote. Im Jahr 2020/21 besaßen 37,0 Prozent der Frauen und 37,6 Prozent der Männer ein Testament (Abbildung 1). Die Testamentsquote von Frauen und Männern lag damit auf einem ähnlichen Niveau.

Aufgeteilt nach Bildung zeigten sich Unterschiede im Vorhandensein eines Testaments (Abbildung 1). Personen mit hoher Bildung hatten am häufigsten ein Testament

(44,1 Prozent), gefolgt von Personen mit mittlerer (34,4 Prozent) und niedriger Bildung (24,6 Prozent). Die Testamentsquote von Personen mit hoher Bildung unterschied sich statistisch signifikant von jener von Personen mit mittlerer und niedriger Bildung. Wohingegen sich die Testamentsquote zwischen Personen mit niedriger und mittlerer Bildung nicht statistisch signifikant unterschied.<sup>2</sup> Demnach ist der Anteil von Personen, die ein Testament besaßen, in diesen beiden Bildungsgruppen auf einem ähnlichen Niveau.

Abbildung 1: Testamentsquoten im Jahr 2020/21, gesamt und nach soziodemografischen Faktoren (in Prozent)



Quelle: DEAS 2020/21, n = 4.219, gewichtete Analysen, gerundete Angaben.

Folgende Unterschiede zwischen den Altersgruppen sind statistisch signifikant ( $p < 0,05$ ): zwischen den 46- bis 59-Jährigen und allen anderen Altersgruppen sowie zwischen den 60- bis 69-Jährigen und allen anderen Altersgruppen.

Unterschiede in den Prozentwerten zwischen Frauen und Männern sind nicht statistisch signifikant ( $p > 0,05$ ).

Folgende Unterschiede zwischen den Bildungsgruppen sind statistisch signifikant ( $p < 0,05$ ): zwischen den niedrig gebildeten und hoch gebildeten Personen sowie zwischen den mittel gebildeten und hoch gebildeten Personen.

### *Personen mit (hohen) Vermögenswerten haben häufiger ein Testament verfasst*

In Abbildung 2 sind die Testamentsquoten in Abhängigkeit der Vermögenssituation dargestellt. Die Ergebnisse zeigen, dass Personen mit Immobilienbesitz (43,4 Prozent)

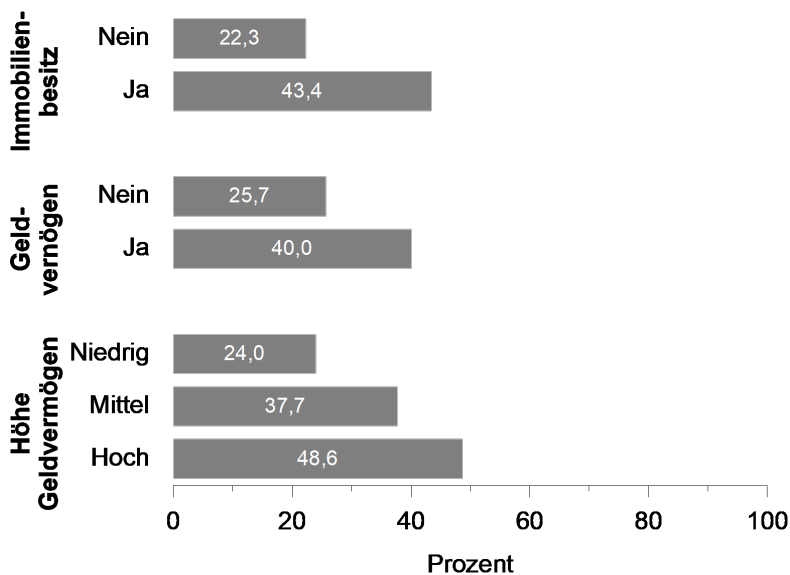
signifikant häufiger ein Testament besaßen als Personen, die keine Immobilien besaßen (22,3 Prozent). Darüber hinaus hatten auch jene Personen, die über Geldvermögen verfügten, signifikant häufiger ein Testament verfasst (40,0 Prozent) als jene ohne Geldvermögen (25,7 Prozent). Auch innerhalb

<sup>2</sup> Dies könnte an der relativ geringen Fallzahl von Testamentsbesitzer\*innen mit niedrigem Bildungsniveau liegen (n = 72).

der Gruppe der Personen mit vorhandenem Geldvermögen sind Unterschiede auszumachen. Personen mit hohem Geldvermögen hatten am häufigsten ihre (materiellen wie immateriellen) Vermögensangelegenheiten im Falle des Todes

geregelt (48,6 Prozent); ihnen folgten Personen mit mittlerem (37,7 Prozent) und niedrigem Geldvermögen (24,0 Prozent). Die Unterschiede zwischen den einzelnen Gruppen sind statistisch signifikant.

Abbildung 2: Testamentsquoten im Jahr 2020/21 nach Vermögenssituation (in Prozent)



Quelle: DEAS 2020/21, n = 4.219, gewichtete Analysen, gerundete Angaben.

Unterschiede zwischen Personen ohne und mit Immobilienbesitz sind statistisch signifikant ( $p < 0,05$ ).

Unterschiede zwischen Personen ohne und mit Geldvermögen sind statistisch signifikant ( $p < 0,05$ ).

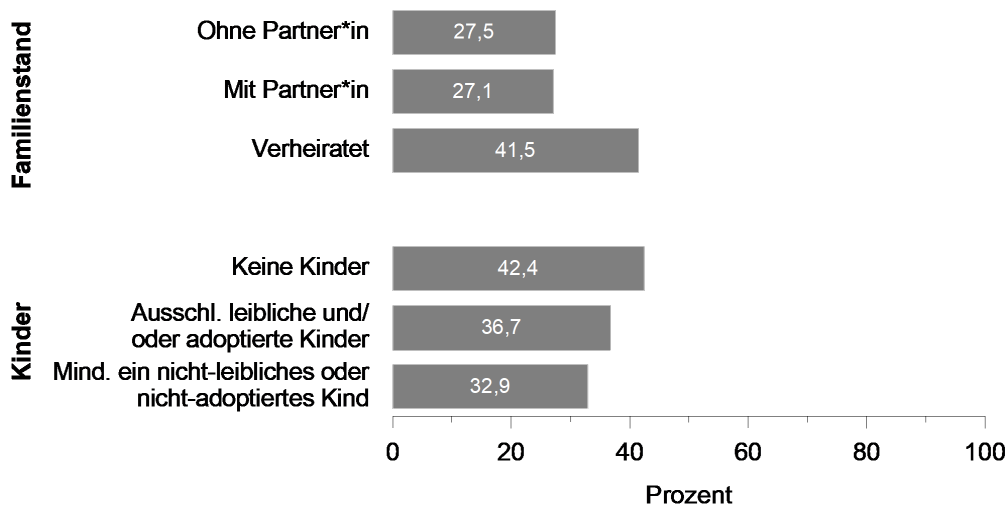
Alle Unterschiede zwischen Personen mit niedrigem, mittlerem und hohem Geldvermögen sind statistisch signifikant ( $p < 0,05$ ).

### *Verheiratete haben häufiger ein Testament verfasst*

Abbildung 3 gibt die Testamentsquoten in Abhängigkeit der Familiensituation wieder. Auch die familiäre Situation spielt eine Rolle beim Vorhandensein eines Testaments. Mit 41,5 Prozent hatten verheiratete Personen am häufigsten ein Testament verfasst. Personen, die in nicht-ehelichen Partnerschaften lebten (27,1 Prozent) oder die ohne Partner\*in lebten (27,5 Prozent), hatten signifikant seltener als verheiratete Personen ein Testament verfasst. Die Testamentsquote unterschied sich dabei statistisch nicht signifikant zwischen Personen,

die in nicht-ehelichen Partnerschaften lebten, und Personen, die ohne Partner\*in lebten. In Bezug auf das (Nicht-)Vorhandensein von Kindern bzw. den rechtlichen Status lebender Kinder zeigten sich keine statistisch signifikanten Unterschiede: Die Testamentsquoten von Personen ohne Kind (42,4 Prozent), von Personen mit ausschließlich leiblichen und/oder adoptierten Kindern (36,7 Prozent), und von Personen, die mindestens ein nicht-leibliches oder nicht-adoptiertes Kind hatten (Stiefeltern, 32,9 Prozent) lagen auf einem vergleichbaren Niveau.

Abbildung 3: Testamentsquoten im Jahr 2020/21 nach familiärer Situation (in Prozent)



Quelle: DEAS 2020/21, n = 4.219, gewichtete Analysen, gerundete Angaben.

Folgende Unterschiede in Abhängigkeit des Familienstandes sind statistisch signifikant ( $p < 0,05$ ): zwischen Personen ohne Partner\*in und verheiratete Personen sowie zwischen Personen mit Partner\*in und verheiratete Personen.

Alle Unterschiede in Abhängigkeit des rechtlichen Status der lebenden Kinder sind statistisch nicht signifikant ( $p > 0,05$ ).

## Diskussion und Fazit

In alternden Gesellschaften wie Deutschland wird ein enormer Vermögenstransfer zwischen Alt und Jung in Form von Erbschaften in den kommenden Dekaden erwartet. Dennoch ist die testamentarische Nachlassplanung, die der im BGB festgeschriebenen gesetzlichen Erbfolge entgegenwirken kann, bei Menschen in der zweiten Lebenshälfte nicht stark verbreitet. Nur gut ein Drittel der Menschen ab 46 Jahre hatte im Jahr 2020/21 ein Testament. Zwei von drei Personen hatten dementsprechend (noch) kein Testament verfasst. Im Falle ihres Todes, würde ihr Vermögen nach der im BGB vorgesehenen gesetzlichen Erbfolge verteilt – welche entweder in ihrem Sinne ist oder nicht unbedingt ihren persönlichen Wünschen entspricht.

Unsere deskriptiven Analysen zeigen, dass das Vorhandensein eines Testaments durchaus von sozio-demografischen Faktoren, der Vermögenssituation oder der familiären Situation bestimmt wird – die Gruppe ohne Testament ist jedoch meistens in der Mehrheit. So nimmt zum Beispiel das Vorhandensein eines Testaments im Vergleich der Altersgruppen zu, da mit zunehmendem Alter das Lebensende stärker antizipiert wird und ältere Menschen ihren Nachlass öfter geregelt haben wollen als Jüngere. Dennoch hat auch

bei den Personen ab 70 Jahren immer noch ungefähr jede zweite Person kein Testament verfasst.

In Bezug auf die Geschlechter hatten wir vermutet, dass Männer häufiger ein Testament verfasst haben, weil deren ‚finanzielle Bildung‘ durchschnittlich höher ist als jene von Frauen (OECD 2013). Ein Geschlechterunterschied in der Testamentsquote ist allerdings nicht festzustellen. Möglicherweise greift die durchschnittlich höhere finanzielle Bildung von Männern nicht bei der Nachlassplanung. Oder dieser Mechanismus wird dadurch aufgehoben, dass Frauen, die als primäre „Kinkeeper“ der Familien gelten (Rosenthal 1985), womöglich auch eine hohe Neigung haben, ein Testament zu verfassen, um sicherzustellen, dass die Familie angemessen versorgt ist und Vermögenswerte zwischen Familienmitgliedern gerecht aufgeteilt werden. Eine weitere mögliche Erklärung könnte sein, dass Testamente auch häufig im Paarkontext erstellt werden, in dem Sinne, dass beide Partner\*innen gleichzeitig ein Testament verfassen. Ob die von uns vermuteten Mechanismen eine Rolle spielen, kann allerdings nur mit weiterführenden Analysen geklärt werden.

Im Einklang mit bisherigen Forschungsergebnissen (z.B. Carr 2012), zeigen auch unsere Befunde, dass Personen mit höherem Bildungsgrad häufiger ein Testament verfasst haben. Ein Grund könnte sein, dass formal besser Gebildete zum einen ein höheres Vermögen haben<sup>3</sup> und somit potenziell mehr zu vererben haben, sowie zum anderen auch eher Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen, die es ihnen ermöglichen, die Optionen der Nachlassplanung zu verstehen, zu nutzen und umzusetzen.

Darüber hinaus haben Personen mit Geld- als auch Personen mit Immobilienvermögen häufiger ein Testament verfasst als Personen, die keine Vermögenswerte aufweisen. Dieser Befund ist durchaus schlüssig, da beide Gruppen quantitativ auch mehr zu vererben haben. Innerhalb der Personengruppe mit Geldvermögen planen und regeln am häufigsten jene ihren Nachlass testamentarisch, die zu den oberen 25 Prozent der Vermögensverteilung gehören. Somit wird der Nachlass insbesondere in der Gruppe der Personen mit höheren Vermögen strategisch geplant, was eine konzentrierte Vererbung und Vermehrung von Vermögenswerten zur Folge haben kann und zur steigenden Vermögensungleichheit in der Gesellschaft allgemein beitragen kann.

Unsere Befunde legen auch nahe, dass die familiäre Situation eine entscheidende Rolle bei der Nachlassplanung spielt – allerdings anders als erwartet: Weder unverheiratete Personen noch Personen ohne Partner\*in haben am häufigsten ein Testament verfasst, sondern Verheiratete. Ein Grund könnte sein, dass zusätzlich zum Partnerschaftsstatus auch das Vorhandensein von Kindern eine Rolle spielt. Zusätzliche Analysen haben ergeben, dass der Anteil von Kindern unter Verheirateten höher ist als unter Personen, die in Partnerschaften ohne Trauschein leben, oder Personen, die ohne Partner\*in leben. Möglicherweise besitzen verheiratete Testamentsbesitzer\*innen häufig auch ein gemeinschaftliches Testament, welches festschreibt, dass das Vermögen zunächst alleinig an die/den überlebende/n

Ehepartner\*in übertragen werden soll und Kinder erst nach dem Tod des zweiten Elternteils erben (auch Berliner Testament genannt). Womöglich wird so vorgegangen, um die/den Ehepartner\*in finanziell besser abzusichern, um Streit unter den Kindern (zunächst) zu vermeiden, oder um Auszahlungsansprüche der Kinder an das verbliebene Elternteil, z.B. beim Vererben von Immobilien, zu unterbinden. Da im DEAS jedoch nur das Vorhandensein eines Testaments, nicht aber die Art des Testaments (z.B. Berliner Testament), der Grund für das Vorhandensein eines Testaments oder der Zeitpunkt der Testamentserstellung erfasst wird, können keine weiterführenden Analysen in diese Richtung unternommen werden.

Auch anders als erwartet, haben Stiefeltern nicht zu höheren Anteilen ein Testament verfasst als Personen, die ausschließlich Eltern von leiblichen und/oder adoptierten Kindern sind. In Anbetracht dessen, dass immer mehr Menschen nach einer Trennung oder Scheidung irgendwann eine neue Beziehung eingehen und dann sowohl mit ihren eigenen Kindern als auch den Kindern ihres Partners bzw. ihrer Partnerin, also den Stiefkindern, zusammenleben (Steinbach 2023), ist dieses Ergebnis überraschend, da Stiefkinder nach dem Tod eines Stiefelternteils nichts von diesem erben. Dieser Umstand kann dazu führen, dass leibliche/adoptierte Kinder und Stiefkinder unbeabsichtigt ungleich behandelt werden.

Insgesamt scheint sich ein Großteil der Bevölkerung in Deutschland mit der Thematik des Erbens und Vererbens nicht auseinanderzusetzen oder darauf zu vertrauen, dass die im BGB vorgesehene gesetzliche Erbfolge gut geeignet ist und zu einer fairen Nachlassverteilung führt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Regelungen für bestimmte Gruppen nicht passen. Zum Beispiel dann, wenn neben oder anstatt der Familie die/der Lebensgefährt\*in, Stiefkinder oder Freund\*innen etwas vererbt bekommen sollen. Unsere Ergebnisse verweisen beispielsweise darauf, dass Stiefeltern oder Personen in nicht-

<sup>3</sup> Vorhandensein von Immobilienbesitz im Jahr 2020/21 in der Auswertungsstichprobe nach Bildungsniveau: niedrig 50,6 Prozent; mittel 69,6 Prozent; hoch 76,3 Prozent.

Vorhandensein von Geldwerten im Jahr 2020/21 in der Auswertungsstichprobe nach Bildungsniveau: niedrig 47,8 Prozent; mittel 77,4 Prozent; hoch 87,0 Prozent.

ehelichen Partnerschaften sich stärker mit der selbstbestimmten Nachlassplanung auseinandersetzen sollten, ebenso wie jüngere Menschen, die am seltensten ein Testament verfasst haben. Maßnahmen oder breit angelegte Kampagnen, die erst noch entwickelt werden müssten, könnten dabei helfen, Menschen in jedem Alter zu sensibilisieren, sich nicht nur mit der selbstbestimmten Nachlassplanung, sondern auch mit der Planung der späten Lebensphase im Allgemeinen, auseinanderzusetzen. In Bezug auf die Nachlassplanung sollte dabei die finanzielle Allgemeinbildung gestärkt werden. Bestenfalls sollte damit bereits im Jugendalter begonnen werden, z.B. über unabhängige Finanzbildungsprogramme in Schulen. Darüber hinaus sollten entsprechende Maßnahmen oder Kampagnen auf Menschen aller Altersgruppen abzielen, die spezifische Ereignisse und

Übergänge im Lebenslauf erleben. So könnten Menschen, die heiraten, sich scheiden lassen oder trennen, eine neue Partnerschaft eingehen, Kinder bekommen, Teil einer Patchwork-Familie werden, eine Immobilie kaufen oder ein Unternehmen gründen, dabei unterstützt werden, über die testamentarische Nachlassplanung nachzudenken und diese anzugehen und umzusetzen. Dabei könnten auch andere Aspekte der Planung für die letzte Lebensphase berücksichtigt werden, wie Entscheidungen, die die eigene mögliche Handlungsunfähigkeit betreffen (Patientenverfügung, Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht). Es gilt also Berührungspunkte mit den Themen Lebensende und Tod abzubauen, damit jede/r Einzelne Sicherheit darüber erlangt, dass zu Lebzeiten und danach in ihrem oder seinem Sinne entschieden wird.

## Literatur

- Baresel, K., Eulitz, H., Fachinger, U., Grabka, M. M., Halbmeier, C., Künemund, H., Alcántara, A., & Vogel, C. (2021). Hälfte aller Erbschaften und Schenkungen geht an die reichsten zehn Prozent aller Begünstigten. *DIW Wochenbericht*, 88(5), 63-72.
- Carr, D. (2012). The social stratification of older adults' preparations for End-of-Life Health Care. *Journal of Health and Social Behavior*, 53(3), 297-312. doi: <https://doi.org/10.1177/0022146512455427>.
- Grabka, M. M., & Westermeier, C. (2014). Anhaltend hohe Vermögensungleichheit in Deutschland. *DIW Wochenbericht*, 81(9), 151-164.
- Klaus, D., Engstler, H., Mahne, K., Wolff, J. K., Simonson, J., Wurm, S., & Tesch-Römer, C. (2017). Cohort profile: The German Ageing Survey (DEAS). *International Journal of Epidemiology*, 46(4), 1105-1105g. doi: <https://doi.org/10.1093/ije/dyw326>.
- OECD. (2013). *Women and Financial Education: Evidence, Policy Responses and Guidance*. Paris: OECD Publishing. doi: <https://doi.org/10.1787/9789264202733-en>.
- Paquet, R. (2020). Struktureller Reformbedarf in der Pflegeversicherung – ein Vierteljahrhundert nach ihrer Einführung. In: K. Jacobs, A. Kuhlmeier, S. Greß, J. Klauber & A. Schwinger (Hrsg.) *Pflege-Report 2020: Neuausrichtung von Versorgung und Finanzierung* (S. 3-21). Berlin: Springer.
- Reil-Held, A. (2002). *Die Rolle intergenerationaler Transfers in Einkommen und Vermögen älterer Menschen in Deutschland* (Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Bd. Dissertation). Mannheim: Universität Mannheim, Die Rolle intergenerationaler Transfers in Einkommen und Vermögen älterer Menschen in Deutschland. Online: <https://madoc.bib.uni-mannheim.de/59038/>.
- Romeu Gordo, L., Grabka, M. M., Lozano Alcántara, A., Engstler, H., & Vogel, C. (2019). Immer mehr ältere Haushalte sind von steigenden Wohnkosten schwer belastet. *DIW Wochenbericht*, 86(27), 468-476. doi: [https://doi.org/10.18723/diw\\_wb:2019-27-1](https://doi.org/10.18723/diw_wb:2019-27-1).
- Rosenthal, C. J. (1985). Kinkeeping in the Familial Division of Labor. *Journal of Marriage and Family* 47(4), 965-974. doi: <https://doi.org/10.2307/352340>
- Rothgang, H. (2019). Defizite der derzeitigen Ausgestaltung der Pflegeversicherung. *Soziale Sicherheit*, 68(11), 393-395.
- Schröder, C., Bartels, C., Göbler, K., Grabka, M. M., & König, J. (2020). MillionärInnen unter dem Mikroskop: Datenlücke bei sehr hohen Vermögen geschlossen – Konzentration höher als bisher ausgewiesen. *DIW Wochenbericht*, 87(29), 511-521. doi: [https://doi.org/10.18723/diw\\_wb:2020-29-1](https://doi.org/10.18723/diw_wb:2020-29-1).
- Statistisches Bundesamt (Destatis). (2022). Gesundheitsausgaben: Deutschland, Jahre, Ausgabenträger. In 23611-0001 (Ed.). Genesis-Online: Statistisches Bundesamt (Destatis).
- Steinbach, A. (2023). Stieffamilien. In: O. Arránz Becker, K. Hank & A. Steinbach (Hrsg.) *Handbuch Familiensoziologie* (S. 571-600). Wiesbaden: Springer VS.

- Tilse, C., Wilson, J., White, B., Rosenman, L., Feeney, R., & Strub, T. (2016). Making and changing wills: Prevalence, predictors, and triggers. *SAGE Open*, 6(1), 1-11.
- Wagner, G. G., Motel, A., Spieß, C. K., & Wagner, M. (1996). Wirtschaftliche Lage und wirtschaftliches Handeln alter Menschen. In: K. U. Mayer & P. B. Baltes (Hrsg.) *Die Berliner Altersstudie* (S. 277-299). Berlin: Akademie Verlag.

## **Impressum**

Ehrlich, U., Spuling, S. M. (2023). Wer hat das letzte Wort? Testamentarische Nachlassplanung in Deutschland [DZA Aktuell 03/2023]. Berlin: Deutsches Zentrum für Altersfragen.  
<https://doi.org/10.60922/naz1-w323>

ISSN: 2944-1021

Erschienen im Dezember 2023.

DZA Aktuell ist ein Produkt des Deutschen Zentrums für Altersfragen (DZA), Berlin. Das DZA wird gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

[www.dza.de](http://www.dza.de)

